

Eissportverein Zug (EVZ): Verbilligung der Eismiete für die Nachwuchsabteilung; Beitrag

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. März 2006

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu oben erwähnter Vorlage gemäss § 13 und § 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Im Juni 2004 hat der GGR mit der Vorlage 1799 dem Eissportverein Zug (EVZ) hat eine jährliche Unterstützung für die Nachwuchsabteilung in Form der Verbilligung der Eismiete von CHF 100'000.00 genehmigt. Der Beitrag war auf 2 Jahre befristet und mit dem Auftrag verbunden, auch bei anderen Gemeinden einen entsprechenden Beitrag zu beantragen. Das Ergebnis ist ernüchternd: Es liegen Zusicherungen der Gemeinden von lediglich CHF 7'200.00 für wiederkehrende Beiträge und CHF 1'150.00 für einmalige Beiträge vor. Der Stadtrat beantragt daher die Beibehaltung des wiederkehrenden Beitrages von CHF 100'000.00 befristet auf 4 Jahre.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 6. März 2006 in vollständiger Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Hans Christen und Finanzsekretär Andreas Rupp. Nach den Ausführungen von H. Christen, der allgemeinen Diskussion und der Detailberatung wurde das Kreditbegehren unter Änderung von Ziffer 1 mit 6:1 Stimmen grossmehrheitlich gutgeheissen.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Die Förderung von Jugendlichen respektive von Vereinen mit einem qualitativ guten Angebot, gerade im sportlichen Bereich, ist sowohl im Stadtrat als auch in der Kommission nach wie vor unbestritten. Die Diskussion um die fehlende gemeindliche Solidarität bei der Eisverbilligung soll aber nicht zum Nachteil der eishockeybegeisterten Kinder und Jugendlichen geführt werden. Die Kommission gibt hier aber klar ihre Enttäuschung zum Ausdruck.

- Die Herausforderung besteht darin, eine vernünftige Grundlage für eine finanzielle Unterstützung zu definieren, auch im Hinblick auf die gewünschten Investitionsbeiträge für das neue Stadion. Hier erwartet die GPK eine substanzielle Unterstützung.
- Der EVZ ist rechtlich ein städtischer Verein, seine Bedeutung ist jedoch als regional zu definieren. Die Stadt Zug übernimmt hier eine wichtige Zentrumsfunktion. Die Kommissionsmitglieder sind nach wie vor der klaren Meinung, dass auch andere Gemeinden das gern benutzte Angebot des EVZ unterstützen sollten. Es stellt sich die Frage, ob der EVZ unterschiedliche Mitgliederbeiträge, je nach gemeindlicher Unterstützung erheben sollte.
- In der Spartenrechnung des EVZ Nachwuchses ortet die Kommission noch Optimierungspotential, vor allem bei der Position Büro und Verwaltung. Bei einem Budget von knapp CHF 1.1 Mio. erscheinen CHF 130'000.00 für die Administration zu hoch.
- Aus den oben erwähnten Bedenken ist die Kommission für eine Befristung auf 2 Jahre, um die Anregungen der GPK aufzunehmen, und entsprechende Massnahmen umzusetzen.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 24. Januar 2006 empfiehlt die GPK die Vorlage unter Änderung der Ziffer 1 zur Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei das Kreditbegehren unter folgender Änderung des Beschlussesentwurfes vom 24. Januar 2006

Ziff. 1: "... für die Jahre 2007 **und 2008** ein Beitrag ..."

zu genehmigen.

Zug, 11. März 2006

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident